

Antrag 87/II/2024
AG Migration und Vielfalt Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Für einen menschenrechtsbasierten Diskurs und gezielte Maßnahmen in der Asylpolitik

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
- 2 desregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf,
- 3 in der Regierungskoalition folgende Punkte umzusetzen:
- 4 1. Klare Absage ggü. weiteren Verschärfungen des
- 5 Asyldiskurses und hin zu einer wissenschafts- und
- 6 menschenrechtsbasierten Debatte über gangbare,
- 7 nachhaltige Lösungen.
- 8 2. Angesichts des fast einstimmigen Sachverständi-
- 9 genurteil sollte die Bundesregierung sowohl die ei-
- 10 genen Ressourcen als auch den politischen Diskurs
- 11 auf gangbare, effektivere Modelle der Fluchtbewe-
- 12 gungssteuerung lenken, wie z.B. die Teilnahme an
- 13 der sog. „Safe Mobility Offices“ Initiative (USA, Ka-
- 14 nada und Spanien), welche die Prüfung von Asylan-
- 15 trägen entlang der jeweiligen Fluchtrouten und so-
- 16 mit mehr Steuerung der irregulären Migration er-
- 17 lauben würde.
- 18 3. Höhere bilaterale und EU- Investitionen in die
- 19 Aufnahme- und Integrationskapazitäten in tatsäch-
- 20 lich sicheren Transitstaaten wie den Westbalkanlän-
- 21 dern, um den Aufnahmedruck auf Deutschland zu
- 22 reduzieren und die langfristige Diasporabildung zu
- 23 fördern.
- 24 4. Frühzeitige Unterstützung der von der GEAS-Reform
- 25 und durch das Dublin-System am meisten belas-
- 26 teten EU-Mitgliedsstaaten an den Außengrenzen
- 27 durch gezielte Unterstützung bei Kapazitätenaus-
- 28 bau für die Einrichtung der beschleunigten Grenz-
- 29 kontrollen, Unterkünfte und Integrations- sowie
- 30 Rückführungsmaßnahmen.
- 31 5. Klares „Nein“ zu Abschiebungen nach Syrien und Af-
- 32 ghanistan und ein klares Bekenntnis zu einer Flucht-
- 33 und Migrationspolitik, die im Einklang mit dem Fol-
- 34 terverbot gem. der Europäischen Menschenrechts-
- 35 konvention (Art. 3), der EU-Grundrechtecharta (Art.
- 36 4) sowie der VN-Menschenrechtskonvention (Art. 10
- 37 u.11) steht und keinen Raum für Grauzonen lässt.
- 38 6. Eine Öffnung/Vertiefung des international und re-
- 39 gional abgestimmten Diskurses über den Umgang
- 40 mit den de-facto Regierungen in Kabul und Damas-
- 41 kus, der die Sicherheit und Stärkung der Zivilgesell-
- 42 schaft, und insb. der Rechte von Frauen und Minder-
- 43 heiten als Zielsetzung hat.

44

45

46 **Begründung**

47 In der Asyl- und Fluchtpolitik standen zuletzt die Fragen

48 der (möglichen) Abschiebung von Straftäter*innen nach
49 Afghanistan und Syrien sowie die Implementierung sog.
50 „Drittstaatenmodelle“ im Vordergrund. Die SPD sollte sich
51 in beiden Diskursen mit einem klaren „Nein“ positionie-
52 ren. Die Abschiebung von Straftäter*innen läuft dem ab-
53 absoluten Folterverbot der Europäischen Menschenrechts-
54 konvention (Art. 3), der EU-Grundrechtecharta (Art. 4) so-
55 wie der VN-Menschenrechtskonvention (Art. 10 u.11) zuwi-
56 der, da sowohl in Syrien als auch in Afghanistan die Wahr-
57 scheinlichkeit von Folter abgeschobener Straftäter hoch
58 ist. Durch eine Aufnahme von Abschiebungen in die-
59 se beiden Länder rüttelt Deutschland an seiner eigenen
60 Rechtsstaatlichkeit, welche die Menschenwürde als un-
61 verwirkbar festlegt - auch im Falle schwerer Straftaten.
62 Wer in Deutschland eine Straftat begeht, muss sich auch
63 hier einem menschenrechtsbasierten und rechtsstaatli-
64 chen Verfahren stellen.

65

66 Aus feministischer Sicht ist die aktuelle Debatte aber nicht
67 nur aus menschenrechtlichen, sondern auch aus außen-
68 politischen Gründen schwer nachvollziehbar: Verhand-
69 lungen (auch indirekt, z.B. über Katar) mit den Taliban oder
70 dem Assad-Regime würden diese de-facto-Regierungen
71 zweifelsohne aufwerten, nachdem Deutschland aufgrund
72 der Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen mit beiden
73 seit Jahren keine diplomatischen Beziehungen mehr ge-
74 pflegt hat. Nach Jahren umfassender Sanktionen und kei-
75 nerlei diplomatischer Präsenz in Kabul und Damaskus be-
76 steht angesichts der eklatanten humanitären und ent-
77 wicklungspolitischen Lage in beiden Ländern zurecht ein
78 Diskurs innerhalb der internationalen Gemeinschaft, ob
79 und wie mit beiden Regimen in Zukunft umgegangen
80 werden sollte, um die Menschenrechtsslage für die Be-
81 völkerungen verbessern zu können. Dies sind hochkom-
82 plexe Fragen, welche für einen tatsächlich spürbaren Ef-
83 fekt für die Menschen in Syrien und Afghanistan nur mit
84 einem hohen Maß an diplomatischer Strategie, Planung
85 und Abstimmung mit regionalen Akteur*innen, humani-
86 tären und entwicklungspolitischen Organisationen und
87 – vor allem – sich für Menschenrechte und Rechtsstaat-
88 lichkeit einsetzende zivilgesellschaftlichen Vertreter*in-
89 nen vor Ort und im Exil adressiert werden können.

90

91 Einen solchen Prozess zugunsten von innenpolitisch moti-
92 vierten, völkerrechtswidrigen Abschiebewünschen durch
93 Verhandlungen mit Assad und den Taliban umgehen zu
94 wollen, ist hoch ineffektiv und widerspricht zugleich dem
95 Konzept einer feministischen Außenpolitik, dem sich die
96 Bundesregierung verpflichtet hat.

97

98 Zum Thema der sog. „Drittstaatenmodelle“ ergab die
99 im Juni durch das Bundesinnenministerium veröffentliche
100 te Prüfung, „dass extraterritoriale Modelle wie das so-

101 genannte britische Ruanda-Modell und das sogenann-
102 te Italien-Albanien-Modell unter den gegebenen recht-
103 lichen und praktischen Rahmenbedingungen in dieser
104 Form nicht übertragbar wären". Die Ergebnisse der Sach-
105 verständigenanhörungen zeigen klar mit welchen vielfäl-
106 tigen praktischen und rechtlichen Hindernissen die Aus-
107 lagerung von Asylprozessen verbunden ist und verweisen
108 darüber hinaus eindringlich auf die komplexen außen-
109 und entwicklungspolitischen Herausforderungen solcher
110 Modelle.